

Protokoll vom 11. Januar 2022

Zirkulationsbeschluss

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2022-11
1.2	Zivilstandswesen	
1.2.0	Arbeitsgrundlagen	
	Zivilstands- und Bestattungsamt - Inspektionsbericht Gemeindeamt - Abnahme - Genehmigung	

Ausgangslage

Die kantonale Aufsichtsbehörde (AB) im Zivilstandswesen beaufsichtigt gemäss Art. 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Zivilgesetzbuches (ZBG; SR 210) ihre Zivilstandsämter. Die Aufsichtsbehörden lassen die Zivilstandsämter mindestens alle zwei Jahre inspizieren (Art. 85 Abs. 1 der Zivilstandsverordnung (ZStV; SR 211.112.2)). Kantonale Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen ist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen.

Die Inspektion fand am 30. November 2021 statt und hatte schwergewichtig die Beurkundungen im Zusammenhang mit der Personenaufnahme sowie der Beurkundung von Zivilstandsereignissen zum Thema. Die Inspektion umfasste die diesbezüglichen Beurkundungen zwischen 1. Juli 2019 und dem 30. Juni 2021 (in Stichproben) der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Rüti und Wald.

Bemerkungen zum Inspektionsbericht

Das Amt wird gesetzeskonform geführt und die bundesrechtlichen sowie die kantonalen Vorschriften werden eingehalten. Bei den umfangreichen Stichproben wurde festgestellt, dass die Dossierführung sauber und lückenlos ist. Die inspizierten Personenaufnahmen wurden für korrekt befunden. Die beanstandeten Kleinigkeiten sind von geringer Bedeutung. Details können dem Inspektionsbericht entnommen werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat ist für die Führung des Zivilstandsamtes aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der kantonalen Zivilstandsverordnung sowie aufgrund des Anschlussvertrages mit den Anschlussgemeinden über den Zivilstandskreis Rüti, Bubikon, Dürnten und Wald verpflichtet. Es liegt somit nach Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 in der Kompetenz des Gemeinderates, Kenntnis vom Inspektionsbericht zu nehmen sowie diesen abzunehmen.

Zirkulationsbeschluss vom 11. Januar 2022

1. Der Inspektionsbericht des Gemeindeamtes, Abteilung Zivilstandswesen, über die am 30. November 2021 durchgeführte Inspektion der Beurkundungen des Zivilstandsamtes Rüti zwischen dem 01.07.2019 und dem 30.06.2021 wird abgenommen.
2. Der Gemeinderat verdankt die sehr gute Arbeitsleistung den vier Zivilstandsbeamtinnen.

Gemeinderat

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeindeamt Kanton Zürich, Abteilung Zivilstandswesen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Leitung Sicherheit und Umwelt
 - Leiterin Zivilstandsamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Zivilstands- und Bestattungsamt - Inspektionsbericht Gemeindeamt – Abnahme – Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 18. Januar 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber